Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt

Band: - (2007)

Artikel: Die ehrwürdige Aarburger Badi wurde 75-jährig

Autor: Heiniger, Ueli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-787670

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die ehrwürdige Aarburger Badi wurde 75-jährig

Ueli Heiniger, Aarburg



Blick vom Sprungturm Richtung Osten.

Eine schöne Idee wird Wirklichkeit

Was viele Jahre Traum und Sehnsucht war, ist jetzt Wirklichkeit geworden. Aarburg wurde ein Werk beschieden, das vom Weitblick seiner Bürger und vom philanthropischen Geist seiner Wohltäter zeugt. Die Idee einer Badeanstalt ist nicht neu, schon vor vielen Jahren sprach man davon, denn die Bedürfnisse einer modernen Zeit drängten ungestüm danach. Seit Jah-

ren existierte unter der Obhut des Verkehrs- und Verschönerungs-Vereins ein Fonds des Herrn Caspar Weber sel., welcher zum Studium als Grundlage einer Badeanstalt geschenkt wurde. Längst schon bestanden Projekte, doch immer war es die schwierige Geldbeschaffung, welche der munteren Ausführung der gehegten Pläne hindernd im Wege stand. Denn es war tatsächlich so, wie der Gemeinderat in seiner Vorlage des

Jahres 1930 schreibt: «Trotz der günstigen Wasser-Verhältnisse entbehrt unser Ort eine in Bezug auf Sicherheit und Hygiene den neuzeitlichen Anforderungen auch nur einigermassen Genüge leistende Bade- und Sportanlage. Die Weiterbenützung des für die Kinder bestimmten Badeplatzes am Fabrikkanal lässt sich nicht mehr verantworten, da das Wasser, durch die vielen Kanalisations- und Fabrikausläufe ständig stark verunreinigt



Programm der Einweihung.

und für die Badenden geradezu gesundheitsschädlich ist. Wer wollte aber erst die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, den Kindern die offene Aare als Badeplatz anzuweisen? Vom Turnhalleplatz weiss man, dass er zufolge seiner ungünstigen Höhenlage und Bodenverhältnisse je nach der Witterung entweder wegen Kot- oder Staubbildung unbenutzbar ist. Auch die grosse Entfernung vom Gemeindeschulhaus wirkt sich mit dem von Jahr zu Jahr grösser und gefährlicher werdenden Strassenverkehr immer nachteiliger aus.»

Dem Ziel entgegen!

Am 6. September 1929 erteilte die fortschrittlich gesinnte Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag, ein Projekt auszuarbeiten, denn bereits war der Ankauf der 198,30 Aren haltenden Bifangmatte durch den Souverän sanktioniert worden. Mit Umsicht und Sachkenntnis, unter Berücksichtigung aller Vorteile, übernahmen die Herren Bauverwalter Friedrich und Hermann Lüscher, Architekt, die dankbare Aufgabe der Projektausarbeitung. Zusam-

men mit dem Gemeinderat und den Kommissionsmitgliedern unternahm man eine Rundfahrt zur Besichtigung ähnlicher Einrichtungen in unserer bernischen und solothurnischen Nachbarschaft. Ernsthaft ward geprüft und verglichen und als Resultat ging eine wirklich ideale Lösung hervor, welche alle modernen Erfordernisse berücksichtigte und bei aller Grosszügigkeit dennoch nie über die Grenzen lokaler Bedingtheit hinausging. Bald war das Projekt Tatsache und vermittelte jedem Betrachter ein erfreuliches Bild des kommenden Werkes. Freundlich erklärten sich die Verfasser bereit, dem Publikum in jeder Beziehung sachdienliche Aufklärung zu vermitteln und ein spezieller Abend brachte jedem Interessenten die Badeanstalt in anschauliche Nähe. Alles war reiflich überlegt und fundiert, so dass die Behörde zuversichtlich der Gemeindeversammlung den diesbezüglichen Antrag zu Ausführung unterbreiten konnte. Aarburgs Einwohnerschaft hat denn auch freudig diese Gelegenheit, für die Gesundheit des Menschen alles zu tun was möglich ist, nicht vorübergehen lassen. Mit einer erhebenden Einmütigkeit wurde die Ausführung beschlossen und die erforderlichen Kredite erteilt. Damit hat sich Aarburg ein sichtbares Denkmal seines Fortschrittwillens gesetzt.

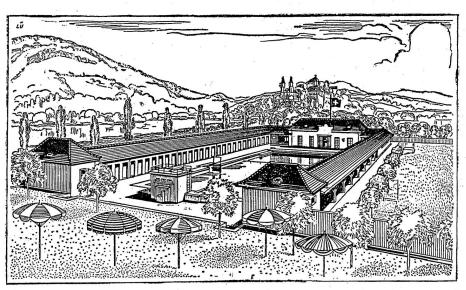
Die Helfer

Wir wollen bei dieser Gelegenheit aber auch jene Männer nicht vergessen, welche in ihrer Menschenfreundlichkeit dem Aarestädtchen schon so vieles gegeben und auch jetzt wieder ein Werk ermöglicht haben, das vielen Generationen dienen wird. Nicht weniger als 40'000 Franken und viele wertvolle Einzeleinrichtungen

wie Brunnen, Gartenschmuck, Badeutensilien usw. wurden von privater Seite freiwillig geschenkt. Dazu kommen die von der Gemeinde reservierten Mittel, welche mit 33'000 Franken Erhebliches beitrugen zur Äufnung, wie auch die namhaften Beiträge des Instituts Zuberbühler und seitens des Staates als Mitbenützer unserer Badeanstalt. Die restliche Summe von 83'000 Franken wurde auf dem Anleihenswege beschafft, und so besitzen wir Aarburger heute diese prächtige Institution ohne Mehrsteuern und empfindliche Zuschüsse. Das sei hier dankbar festgestellt und auch den Behörden die aufrichtige Anerkennung nicht versagt, für jene Begeisterung, mit welcher sie der Idee von Anfang an entgegentraten. Heute steht das Werk nun fertig da, der Sommer 1931 hat uns eine schöne Erfüllung gebracht.

Die Gebäulichkeiten

Das eineinhalbstöckige Haupt- und zugleich Verwaltungsgebäude, das von hübschen Gartenanlagen flankiert ist, beherbergt die Räumlichkeiten für die Kasse, den Raum des ständigen Abwarts, der Sanität und bietet zugleich noch Unterkunft für zwei grössere Umkleideräume, die sowohl bei der Badesaison als auch zu anderen Jahreszeiten bei sportlichen Veranstaltungen benutzt werden können. Ein Separat-Duscheraum für Damen schliesst sich demselben an. Im Dachstock finden wir den praktischen Wäschehängeraum, wo im Bedarfsfalle noch eine Serie weitere Ankleidekabinen eingebaut werden kann. Den Abortanlagen vorgelagert öffnen sich zwei freie Ankleidebuchten, welche zugleich bei allen möglichen Witterungsüberraschungen willkommenen Unterschlupf gewähren.



Die Illustration im Artikel des Zofinger Tagblatts von 1931 zeigt die Badi von Südwesten her.

Das Bassin

Und nun stehen wir mit einem freien Ausblick gegen Süden vor dem Bassin, das mit einem Fassungsvermögen von rund 2000 Kubikmeter Wasser eine prächtige Tummelstätte der Badenden ist. In seinem Ausmass von 20 x 60 Metern weist es Wassertiefen von 0,70 bis 3,10 Meter auf und ist durch eine Abschrankung bei 20 Metern unterteilt, als deutliche Markierung der Abteilung für Schwimmer und des Schwimmens unkundige Gäste. Für Schwimmsportanlässe kann zur Benutzung der ganzen Fläche freie Bahn geschaffen werden. Für die Kleinen und Kleinsten, denen das Badevergnügen selbstverständlich nicht vorenthalten werden darf, hat man in willkommener Weise ein Plätzchen in der östlichen Ecke extra reserviert. Dort können diese Kinderchen in 30 bis 50 Zentimeter tiefem Wasser munter spielen, ohne dass die Eltern sich ängstigen müssen. Vier lustig plätschernde Brunnen beleben das schöne Bild dieser Anlage und im Bassin kräuselt sich Wellenschlag, als ob wir uns am Ufer eines Sees befänden. Links und rechts der Kabinenfluchten ist willkommener Raum zum Laufen

und Liegen, spezielle Liegepritschen laden zum Ausruhen ein nach dem Schwimmen, und nicht weniger als 86 Umkleidekabinen, 14 Familienkabinen und 6 grosse Ankleidebuchten garantieren jedem Besucher das diskrete Aus- und Ankleiden und den sicheren Aufenthaltsort seiner Effekten. Der freie Bewegungsraum zwischen Bassin und Kabinenbauten besteht aus glatten Betonplatten und bietet 4 bis 6 Meter Breite. Gleichsam als Abschluss erhebt sich im Süden das Pumpenhaus vor der tiefsten Stelle des Bassins. In zweiter Linie dient es auch als Sprungbrett für die Tauchenden, denn eine Leiter führt zur Höhe und die Wassertiefe beträgt dort 3,10 Meter.

Zu- und Abfluss des Wassers

Ein spezieller Schacht fasst das Wasser der Aare, von wo es durch die tadellos funktionierende elektrische Pumpe herbefördert wird. Ganz besondere Erwähnung verdient die Tatsache, dass die Wassererneuerung und die Wasserentleerung auf verschiedenstem Wege geschieht, so dass also das reine Flusswasser oben hin-



In der Person von Rea Blum wird die altwehrwürdige «Badi» von einer jungen Person mit viel Freude und Einsatz betreut.

einströmt und der verbrauchte Inhalt in gesondertem Ausgang die Badanstalt wiederum verlässt. In der Zeit von 11 Stunden kann der Bassininhalt total erneuert werden. Gemütlich rauscht das Wasser aus dem Schachte durch die vier Öffnungen und ergiesst sich in das Bassin, während im Norden gleiche Öffnungen für den Abfluss geschaffen wurden. 3000 Minutenliter fördert die Pumpe und zu Reinigungszwecken wurde Druckleitungsanschluss an die Wasserversorgung erstellt, der auch die Anlage von Hydranten und die Speisung der Brunnen mit Trinkwasser ermöglicht.

Der Erfrischungsraum

Am Ende beider Kabinenreihen bilden den eigentlichen Abschluss die beidseitigen Eckbauten. Links erhebt sich der Kiosk oder Tea-Room, der den Besuchern als willkommene Erfrischungsstätte dienen soll. Kaffee, Tee, Backwerk, Früchte, Mineralwasser, Limonaden usw. warten den Durstigen und Hungrigen zu be-

scheidenen Preisen, so dass also der Aufenthalt in der Aarburger Badeanstalt zum Angenehmsten gehört, was man sich in den kommenden Sommermonaten wünschen kann. Die rechte Eckbaute bleibt dem Fischereiverein reserviert, welcher dort den Ersatz für die längst vermisste Fischbrutanstalt findet.

Das Sonnenbad

Durch eine blühende Rosenhecke, auf kiesbestreuten Wegen, inmitten von Rasengrün, im Schatten der aufstrebenden Lindenbäume, gelangt man in das Sonnenbad, wo Sanddünen sich türmen und Licht und Luft die Körper umfluten. Auch im stärksten Sonnenbrand weht dort ein kühlendes Lüftlein von der Aare her und wer Lust hat und die Verantwortung selber tragen will, der kann von dort aus hinab zur Aare steigen, um seine Schwimmkunst im offenen Flusslauf zu erproben. Das Uferbord ist sauber gehalten, so dass auch diese Möglichkeiten des Flussbades keinem verschlossen bleiben. Schattenspendende

Sonnenschirme sind dort aufgestellt und links und rechts weiten sich die Felder zur Wigger und hinüber gegen Rothrist.

Der Sportplatz

Das vorspringende Dach der beidseitigen Kabinenbauten nach aussen hin, schenkt Hunderten Unterschlupf bei Regen und Gewitter, und wer neben dem Baden und «Sünnelen» Sehnsucht verspürt, im Laufen, Springen, Turnen und sonstigem Tun sich zu üben, den ladet der flott angelegte Sportplatz freundlich ein. Er dehnt sich weit in östlicher Richtung und wird unsern Sportvereinen sowohl, als allen auswärtigen Besuchern echte Freude vermitteln. Übers Jahr werden auch dort Bäume ihr Blätterdach entfalten, so dass nichts mehr fehlt am idealen Ausbau. Dem Bummler warten überall Ruhebänke und Sitzgelegenheiten anderer Art, so dass also keine Wünsche unberücksichtigt blieben.

Schon flattert die Fahne

rot und weiss über der Aarburger Badeanlage. Sie ruft allen Freunden ein Willkomm zu. Sie erzählt aber auch einem jeden, dass unser Aarestädtchen mit der Zeit marschiert. Dass es weiss, dass unsere Generation ein Recht hat auf die Gesundheit. Und darum will man ihr auch das bieten. was jeder Mensch mit Recht verlangen darf. Möge sich bald ein frohes Leben entwickeln draussen am schönen Aarestrand, mögen Tausende kommen und in den Sommertagen dort Erquickung finden von der Hast des Lebens, vom Staub der Städte. Sonne und Licht warten dort allen, sie verscheuchen jede Dunkelheit und alle Krankheitskeime. Gesundheit und Kraft sollen dort gedeihen, denn sie schenken uns das, was die heutigen Zeiten fordern: In einem gesunden Körper ein gesunder Geist.

Die Badi in den vergangenen 75 Jahren

Aarburg bewies, wie man aus dem vorstehenden Text aus der Feder von Alfons Wagner, der zur Eröffnung der Badi am 11. Juni 1931 im Zofinger Tagblatt erschienen ist, mit dem Bau der ersten Badanstalt im Kanton eine fortschrittliche Einstellung und so etwas wie Pioniergeist.

In ihrer Form erinnert sie an die alten Kastenbäder des 19. Jahrhunderts: Dies waren in natürlichen Gewässern errichtete, gegen aussen vollständig abgeschlossene Badeanstalten, welche auf Stützen im Wasser ruhten und durch einen Steg mit dem Ufer verbunden waren. Die neue Technik des Eisenbetons revolutionierte in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts den Bau von Badeanstalten, konnten doch so künstliche Badeanstalten wie die Aarburger Badi errichtet werden.

Der Artikel von Alfons Wagner zeigt aber auf, dass Aarburg zu keiner Zeit finanziell auf Rosen gebettet war. Ein Satz, den ein Journalist auch in der heutigen Zeit schreiben müsste, be-



Diese historische Aufnahme zeigt die Badi unter der alten Wiggerbrücke.

schäftigen die gleichen Probleme auch heute die Aarburger Behörden.

Dank den ausgeführten notwendigsten Instandstellungsarbeiten und der sehr guten Wasserqualität durfte die «Badi» im Jahr 2006 ihr 75-jähriges Bestehen feiern. Die «Badi» hat in diesen 75 Jahren ihr Gesicht nicht verloren und der Baustil fasziniert auch die jüngeren Generationen. Dies, obwohl im Jahr 1990 von einem Bürger gefordert wurde: «Hebt die Aarburger Badi auf und schliesst euch einem anderen Schwimmbad an». Es wäre schade gewesen, wenn dieser Vorschlag, trotz der jährlich anfallenden Kosten, Zustimmung gefunden hätte. Sind doch nebst der Schule auch viele Einwohnerinnen und Einwohner, nicht nur aus Aarburg, sondern aus der näheren und weiteren Umgebung von der «Badi» angezogen. Die Liegewiese mit dem alten Baumbestand bietet Schatten und lädt zum Verweilen ein.

Gute Sportund Freizeitmöglichkeiten

Die Besucher der Aaburger Badi profitieren davon, dass sie auch die benachbarten Sportplätze mitbenutzen können. So kann der Beach-Volley-Platz ebenso gratis mitbenutzt werden wie das Volleyball-Feld und der Fussballplatz. Und plagt einen mal Hunger oder Durst, kann man am Verpflegungs-Kiosk des Campingplatzes, der direkt von der Badi aus erreichbar ist, aus einem breiten Angebot wählen. Und nicht zuletzt hat die altehrwürdige, aber charmante Aarburger Badi die wohl günstigsten Eintrittspreise in der ganzen Region.

Verordnung

für die Benützung der Badanstalt, des Fluss- und Sonnen-Bades der Gemeinde Aarburg, 1931

1. Benützungszeit

Art. 1

Beginn und Schluss der Badesaison werden nach den Witterungsverhältnissen festgesetzt und durch Publikation in den Lokalblättern bekannt gegeben.

Art. 2

Die Badanstalt ist während der Badesaison normalerweise ununterbrochen geöffnet von 7 – 21 Uhr. Schulpflichtige Kinder haben die Anstalt um 18 Uhr zu verlassen.

15 Minuten vor Schliessung der Anstalt wird durch ein Hornsignal Badeschluss gemeldet, nachher ist der Eintritt in die Badanstalt nicht mehr gestattet. Die Badenden haben sich ohne weitere Aufforderung anzukleiden und innert einer Viertelstunde die Badanstalt zu verlassen.

Der Betrieb kann bei andauernd ungünstiger Witterung und abnehmender Tageshelle, vorübergehend eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

Art. 3

Dem Gemeinderat steht das Recht zu, je nach Bedürfnis die Badanstalt an wenigstens 2 Wochentagen jeweilen nachmittags von 13 – 17 Uhr für die weiblichen Badenden zu reservieren.

II. Badeordnung

Art. 4

- 1. Weibliche Badende haben Badkleider, männliche Badende Badehosen oder Kleider zu tragen. Das Tragen sogenannter Dreispitz-Badehosen ist verboten. Zum Aus- und Ankleiden haben die männlichen und die weiblichen Badenden die für sie bestimmten Kabinen zu benützen.
- 2. Die Benützung des Flussbades ge-

schieht auf eigene Verantwortlichkeit der Badenden. Für Schüler kann die Bewilligung zum Baden in der offenen Aare von einem Schwimmfähigkeitsausweis und der schriftlichen Zustimmungs-Erklärung des Inhabers der elterlichen Gewalt abhängig gemacht werden. In jedem Fall aber entschlägt sich die Gemeinde der Haftbarkeit für alle Unfälle, die sich ausserhalb der geschlossenen Badanstalt ereignen.

- 3. Zur Vermeidung von Fussverletzungen wird den das offene Flussbad benutzenden Personen das Tragen von Badeschuhen empfohlen.
- 4. Kindern unter 7 Jahren ist der Eintritt in die Badanstalt ohne Begleitung und Überwachung Erwachsener untersagt.
- 5. Mit ansteckenden Krankheiten und Ausschlag behaftete Personen dürfen die Anstalt nicht benützen.
- 6. Alle Badenden haben sich vor Benützung des Bassins abzuduschen, eventuell abzuseifen; hiefür stehen geschlossene Kabinen zur Verfügung. Das Abseifen im Bassin ist verboten.
- 7. Beim Zurückkommen vom Strand, Sonnenbad und Sportplatz sind die Füsse in den Fusswasch-Rinnen bezw. an den Freiduschen abzuspülen.
- 8. Den Anweisungen der Badeaufsicht ist unweigerlich Folge zu leisten und alles zu unterlassen, was die Ordnung stören könnte. Untersagt ist insbesondere:
- a) die Verunreinigung der Anstalt durch Wegwerfen von Papier, Zigarrenstummeln, Ausspucken in das Bassin oder auf den Boden;
- b) das Aus- und Ankleiden auf den Rasenplätzen und am Flussufer, sowie das Ablegen von Kleidungsstücken und andern Gegenständen;
- c) das Mitbringen und Spielenlassen von Musikapparaten aller Art;
- d) das Betreten des Sonnenbades durch nichtbadende Besucher;

- e) das Mitbringen von Hunden;
- f) das Betreten der Diensträume durch Unberechtigte;
- g) das Einstellen von Velos und Kinderwagen innerhalb der Badanstalt, es sind hiefür die ausserhalb der Anstalt speziell bezeichneten Plätze zu benützen;
- h) das Photographieren von Personen ohne ihre Zustimmung;
- i) das Rauchen in den Kabinen;
- k) die Ausübung von Fang- und Ballspielen ausserhalb des Bassins;
- l) die Benützung von Rettungsringen und Rettungsgeräten ausser in Fällen von Gefahr.
- 9. Badewäsche darf nur an den beiden beim Hauptausgang speziell zu diesem Zwecke aufgestellten Trögen gewaschen werden.

III. Gebühren

Art. 5

Die Eintrittsgebühr für den einmaligen halbtägigen Besuch, eingeschlossen die Benützung der Duschenanlagen, sowie der offenen Ausund Ankleidebuchten, beträgt für Erwachsene 20 Rp., Zuschlag für Kabinenbenützung 30 Rp.

Saisonabonnemente:

Die Abonnements-Gebühren für eine ganze Badesaison betragen:

- a) mit Berechtigung zur Benützung der offenen Aus- und Ankleidebuchten Fr. 5.-;
- b) mit Berechtigung zur Benützung einer geschlossenen Wechselkabine Fr. 12.-;
- c) für fest zu vermietende geschlossene Kabinen
- 1. kleine Kabine für 1 bis 4 Personen: Grundtaxe Fr. 30.--;

Zuschlag für jede im Abonnement inbegriffene Person Fr. 5.–.

2. grosse Kabine für 4 und mehr Personen: Grundtaxe Fr. 40.-;

Zuschlag für jede im Abonnement inbegriffene Person Fr. 5.–.

Kinder unter 7 J. sind nicht zuschlagspflichtig und Kinder von ortsansässigen Abonnenten bezahlen bis zu 16 J. die halbe Zuschlagstaxe.

Die Abonnementskarten lauten auf den Namen und sind somit nur für die auf derselben eingetragenen Personen gültig; sie sind nicht übertragbar. Die Besitzer solcher Karten sind verpflichtet, dieselben an der Kasse und auf Verlangen der Badeaufsicht vorzuweisen.

Bei ausserordentlich starker Frequenz ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Wechselkabinen ohne Preisermässigung mit 2 Personen zu belegen. Für hiesige Schüler der Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschule ist die Benützung der Badanstalt an Werktagen nur mit Ankleidebucht unentgeltlich. An Sonntagen haben sie, soweit nicht in Familienabonnements inbegriffen, die vollen tarifgemässen Gebühren zu bezahlen.

Dem Gemeinderat steht das Recht zu, mit Vereinigungen, die sich speziell dem Schwimmsport widmen und mit Schulen auswärtiger Gemeinden Spezialabkommen zu treffen.

Art. 6

Die Kabinen werden durch das Badepersonal zugewiesen. Der Badende erhält an der Kasse mit dem Billet einen mit der Kabinennummer versehenen Schlüssel, mit übereinstimmender Kontrollmarke. Ohne Vorweisung dieser Marke dürfen die Kabinen vom Badepersonal nicht geöffnet werden.

Für Schlüssel und Kontrollmarke ist an der Kasse ein Depositum von Fr. 1.– zu leisten. Ist ein Schlüssel verloren gegangen oder abhanden gekommen, so darf die betreffende Kabine nur im Beisein des Badmeisters oder der Badmeisterin geöffnet werden und zwar erst, nachdem der Badende über die aufbewahrten Sachen genaue Angaben gemacht hat.

Abhanden gekommene Schlüssel sind mit Fr. 1.– und Kontrollmarken mit 20 Rp. zu vergüten.

Schlüssel können während der Badezeit an der Kasse deponiert und gegen Vorweisung der Kontrollmarke wieder in Empfang genommen werden.

Art.7

Der Gemeinderat kann einem Pächter gestatten, in der Badanstalt Wäsche auszuleihen und von den Badenden in Verwahrung zu nehmen. Die hiefür festgesetzten Gebühren werden durch Anschlag bekannt gegeben.

Für Aufbewahrung eigener Wäsche kann ein Abonnement für die ganze Badesaison zu Fr. 2.— gelöst werden. In diesem Preis ist inbegriffen: 1 Badkleid, 1 Frottiertuch, Badschuhe und Badkappe. Für jedes weitere Stück sind 50 Rp. Zuschlag zu bezahlen.

Art. 8

Wertgegenstände können gegen eine Taxe von 20 Rp. pro Person an der Kasse in Verwahrung gegeben werden. Der Badende erhält als Ausweis eine Marke, die er bei Rückgabe des Depositums wieder abzugeben hat. Für nicht deponierte Gegenstände wird jede Verantwortung abgelehnt. Fundgegenstände sind sofort an der Kasse abzugeben und mit Datum und Name des Finders in das aufliegende Fundbuch einzutragen. Die Aushändigung an den rechtmassigen Eigentümer erfolgt nur gegen Empfangsbescheinigung.

IV. Wirtschaft

Art. 9

Der Wirtschaftsbetrieb «Kiosk» in der Badanstalt wird verpachtet. Es dürfen keine alkoholhaltigen Getränke verabfolgt werden. Besucher dürfen solche auch nicht mitbringen.

Der Pächter hat das alleinige Recht, auf dem Badeareal Ess- und Trinkwaren, Zigarren, Lesestoffe etc. zu verkaufen. Es dürfen nur einwandfreie Speisen und Getränke verabfolgt werden. Die Preise sind den ortsüblichen Ansätzen anzupassen. Die Preisliste muss an gut sichtbarer Stelle angeschlagen werden.

Die näheren Bestimmungen werden in einem besonderen Pachtvertrag festgelegt.

V. Aufsicht

Art. 10

Zur Handhabung der Ordnung und Sicherheit in der Badanstalt wird das nötige Personal angestellt, dessen Pflichten durch ein besonderes Reglement bestimmt werden. Das Personal untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.

Beschwerden oder Wünsche über die Aufsicht oder die Einrichtung der Badanstalt sind dem Gemeinderate einzureichen, welcher hierüber endgültig entscheidet.

VI. Strafbestimmungen

Art. 11

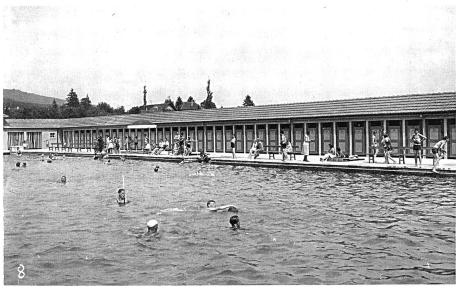
Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung oder die Weisungen des Badepersonals werden mit einer Polizeibusse bis zu Fr. 5.– belegt, eventuell dem Strafrichter überwiesen. Neben auferlegten Bussen ist für Beschädigungen und Verunreinigungen inund ausserhalb der Badanstalt voller Ersatz zu leisten.

Für Minderjährige haften die Eltern oder Vormünder.

Badende, die sich den Anordnungen der Badeaufsicht widersetzen oder sich unanständig benehmen, sind wegzuweisen; der weitere Besuch der Anstalt kann ihnen verboten werden.

Bilder aus den ersten Jahren der Aarburger Badi







Auszüge aus Gemeinderats-Protokollen

Aus dem Gemeinderats-Protokoll vom 15. Juni 1931 ist folgendes zu lesen:

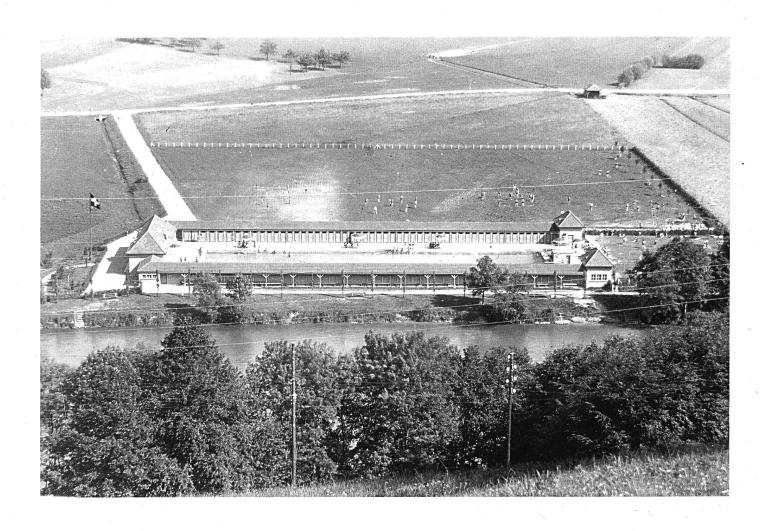
«Aus nah und fern strömten Badelustige in grossen Scharen herbei und es entwickelte sich ein frisch-fröhlicher Badebetrieb, der auch die kühnsten Erwartungen in den Schatten stellte. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfte sich auch die finanzielle Seite dieses Unternehmens so gestalten, dass es für die Gemeinde keine, jedenfalls keine fühlbaren Belastungen bedeuten wird.

Ebenfalls aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 15. Mai 1935 ist zu entnehmen, dass für die Verbesserung der Rendite eine Reorganisation erforderlich sei. Ausser den tariflichen Änderungen wurde beschlossen, dass der Bademeister, um die Stellvertretung einzusparen, bei gleich bleibender Besoldung von Fr. 300.–/Monat, die Mittagspause in der Badeanstalt zu verbringen habe.

Nach 25-jährigem Betrieb (1955/56) musste infolge enormem Wasserverlust von bis 700 m³ Wasser innert 24 Stunden eine dringende Bassinsanierung vorgenommen werden. Aus verständlichen Gründen wurde gleichzeitig das Begehren für eine Wassererwärmung mittels elektrischer Heizung diskutiert. Aus Kostengründen blieb es bei der Diskussion.

1957 wurde der Bau einer Filteranlage realisiert. Damit werden heute noch die rund 2000 m³ Bassinwasser innert 24 Stunden ca. eineinhalbmal umgewälzt bzw. filtriert. Grössere Unterhalts- und Reparaturarbeiten wurden in den Jahren 1988, 1995/98 und 2001 ausgeführt.

Im Neujahrsblatt 2002 findet sich ein Beitrag von René Christen, Aarburg.





Wir informieren Woche für Woche 24 101 Haushaltungen im Bezirk Zofingen über die wichtigsten Nachrichten und Aktivitäten der Region

Telefon 062 791 12 33

IHR ELEKTROFACHGESCHÄFT



für alles Elektrische

- Um- und Neubauten
- Ersatz von Küchengeräten
- Service, Reparaturen
- Beratung, Planung und Ausführung
- EIB Gebäudetechnik "das intelligente Haus"



Robert Rupp



Rupp Elektro AG, Tunnelweg 10, 4663 Aarburg, Tel. 062 791 01 11, Fax 062 791 01 15

Schlömer

Gebäude-, Unterhaltsund Spezialreinigungen



Inhaber **Walter Portmann** Frikartstrasse 3 4800 Zofingen

Telefon 062 752 97 10 Telefax 062 752 97 14





oltnerstr. 31 4663 Aarburg

telefon 062 791 35 41 telefax 062 791 06 48

www.Jordi-metallbau.ch

natel 079 657 94 16





Hebo-Treuhand **Heinz Borner**



Bifangstrasse 65

4663 Aarburg Tel. 062 791 34 43

- Buchhaltungen
- Geschäftsabschlüsse
- Revisionsmandate
- Steuererklärungen



Familie Lustenberger Bahnhofstrasse 52, CH-4663 Aarburg Tel. 062 791 52 52, Fax 062 791 31 05 www.krone-aarburg.ch



Edith Diriwächter Versicherungsberaterin

Ihnen, meine Kundinnen und Kunden wünsche ich ein erfolgreiches *Jahr 2007!*

Die Mobiliar

Versicherungen & Vorsorge

Generalagentur Zofingen, Raphael Arn Untere Grabenstr. 16, 4800 Zofingen Telefon 062 746 90 00 www.mobizofingen.ch

141205B02GA